

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer  
am Donnerstag, dem 1. Juli 2021 im Festsaal des Egererschlosses.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 25.03.2021 liegt während  
der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

## **Anwesende:**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Gerhard Klaffner

### **SPÖ - Gemeinderatsfraktion**

Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunthaler

Gemeinderäte Franz Haider  
Michaela Kohlhofer  
Johann Wolloner  
Marita Wildling  
Josef Schuller  
Norbert Wildling

GRE Robert Ramsner

Entschuldigt: Nicole Mayr

### **ÖVP – Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte Bernhard Kühholzer  
Ing. Werner Kittinger  
Ulrike Ahrer  
Helmut Furtner

GRE Anton Maderthaler

Entschuldigt: DI Herbert Matzenberger  
Sabine Rußegger

### **FPÖ – Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte Albert Aigner  
Karl Haidinger  
Hannes Kerschbaumsteiner  
Helmut Zisch  
Gerald Kohlhofer

### **WBL - Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte Günther Neidhart  
Mag.<sup>a</sup> Eva Aigner  
Ingo Kainz

GRE Herbert Unterberger  
DI Leonhard Penz

Entschuldigt: Franz Markus Himmelstoss  
Christian Dittrich

**Vom Gemeindeamt:** AL Michael Schachner

**Schriftführerin:** Ingrid Klausberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 25.03.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Der Vorsitzende begrüßt den Ortsteilsprecher aus Kleinreifling, Herrn Reinhold Zawrel, und die Zuhörer.

Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt Bürgermeister Gerhard Klaffner den Tagesordnungspunkt 1) Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.24 (Seiler), Beschluss der Umwidmung und Beschluss des Baulandsicherungsvertrages zur weiteren Beratung von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

## Tagesordnung

1. Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.24 (Seiler), Beschluss der Umwidmung und Beschluss des Baulandsicherungsvertrages - vertagt
2. Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.21 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.13 (Fa. Limbach), Beschluss der Umwidmung
3. Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.22 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 Einzeländerung Nr. 1.14 (Baufond der. kath. Kirche), Einstellung des Verfahrens
4. Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.25 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.16 (Danzer), Einleitung des Verfahrens
5. Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.26 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.17 (Pfarre Weyer), Einleitung des Verfahrens
6. Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.27 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.18 (Am Kreuzberg), Einleitung des Verfahrens
7. Bebauungsplan „Am Kreuzberg“, Änderung Nr. 2.11, Einleitung des Verfahrens
8. Güterweg Mühlelein, Zufahrt Steineck, Katasterschlussvermessung, Beschluss des Teilungsplanes und Beschluss der Verordnung betreffend öffentl. Gut
9. Eisenwurzengeweg, Katasterschlussvermessung, Beschluss des Teilungsplanes und Beschluss der Verordnungen betreffend öffentl. Gut
10. Am Kreuzberg, Grdst.-Nr. 683/6, KG Weyer, Grundstücksverkauf an Pranzl, Kaufvertrag
11. Dr. F. Schmeidl Straße, Grdst.-Nr. 660/12, KG Weyer, Grundstückverkauf an Leithner, Kaufvertrag
12. Au, Grdst.-Nr. 768/2, KG Weyer, Grundstücksverkauf an Aigner, Kaufvertrag
13. Museumsverein Weyer, Grdst.-Nr. .69, KG Kleinreifling und Grdst.-Nr. .179/4, KG Weyer, Schenkung, Vertrag
14. Prüfungsausschuss, Bericht
15. Schülerausspeisung, Essensbeitrag ab 2022
16. Pflichtschulen Weyer u. Kleinreifling, EDV-Ausstattung, Auftragsvergabe
17. Pflichtschulen Weyer u. Kleinreifling, EDV-Ausstattung, Darlehen
18. Marktgemeinde Weyer, Überprüfung der Gemeindedarlehen, Beschluss der Umschuldung bzw. der neuen Darlehensverträge
19. Gemeindestraßen Weyer, Sanierungsmaßnahmen, Auftragsvergabe
20. Ganztägige Schulformen VS u. MS Weyer, Vereinbarungen Institut für soziale Kompetenz

21. Marktgemeinde Weyer, Übertragungsverordnungen, Information über Beschlüsse

22. Bericht der Ortsteilsprecher

23. Allfälliges

# BESCHLÜSSE

## **TOP. 2 Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.21 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.13 (Fa. Limbach), Beschluss der Umwidmung**

### **Erläuterung:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 die Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.21 sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.13 (Fa. Limbach) beschlossen. Die Pläne wurden dem Amt der OÖ. Landesregierung zur Stellungnahme vorgelegt. Aufgrund der Stellungnahmen wurde ein Verkehrskonzept erstellt und die vorliegenden Änderungspläne in der Gemeinderatssitzung am 10.12.2020 beschlossen.

Diese wurden in weiterer Folge wiederum dem Land OÖ zum Aufsichtsverfahren vorgelegt. Laut Schreiben des Amtes der OÖ Landesregierung vom 5. Mai 2021 wurde der Marktgemeinde Weyer folgender Versagungsgrund mitgeteilt:

Aufgrund der angrenzenden Bundesstraße mit einem Verkehrsaufkommen von rund 5.000 Kfz/24 Std. wird zudem aus lärmschutzfachlicher Sicht der Einbau von Schallschutzfenstern bei den straßenzugewandten Wohn- und Schlafräumen vorgeschlagen. Durch die Ergänzung einer Schutz- oder Pufferzone im Bauland kann eine entsprechende Umsetzung im nachfolgenden Verfahren sichergestellt werden.

Der Aufforderung einer Schutz- oder Pufferzone wurde Folge geleistet und im Änderungsplan 1.21 dargestellt.

In der schriftlichen Ergänzung wurden die Lärmschutzmaßnahmen wie folgt beschrieben:  
Bei Zubauten mit Auswirkungen auf die Situierung von Aufenthaltsräumen und bei Neubauten ist bei einem Fassadenschallpegel (als Beurteilungspegel) von mehr als 50 dB nachts eine lärmschutzorientierte Planung mit Priorität auf die Ausrichtung der Schlafräume erforderlich. Im Bauverfahren ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen. Deshalb ist eine Fassadestruktur parallel zur Bundesstraße B 121 über alle Geschoße zu errichten, deren vertikale Flächen in einer Ebene (einseitig) zu schließen sind.  
Bei Neu- und Zubauten von Gebäuden für Wohnzwecke gelten in Bezug auf die zu schützenden Räume folgende Mindestanforderungen an den Schallschutz der Außenbauteile:

R <sub>res</sub> , w für Außenbauteile einschließlich Fenster und Außentüren:	43 dB
R <sub>w</sub> für Fenster und Außentüren:	38 dB
R <sub>w</sub> für Feuermauern sowie Außenwände ohne Öffnungen:	52 dB
R <sub>w</sub> für Außenbauteile und Dachschrägen (ausgenommen Feuermauern):	47 dB

Im Baubewilligungsverfahren für Wohngebäude ist der Nachweis über die Einhaltung der genannten Mindestschallschutzanforderungen zu erbringen.

Der Bauausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 17. Juni 2021 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den abgeänderten Flächenwidmungsplan-Änderungsplan Nr. 1.21 und den Örtlichen Entwicklungskonzept-Änderungsplan Nr. 1.13 zu beschließen.

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den abgeänderten Flächenwidmungsplan-Änderungsplan 1.21 und den Örtlichen Entwicklungskonzept-Änderungsplan Nr. 1.13 des Ortsplaners Lassy zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

### **TOP. 3 Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.22 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 Einzeländerung Nr. 1.14 (Baufond der kath. Kirche), Einstellung des Verfahrens**

---

#### **Erläuterung:**

Der Baufond der kath. Kirche Weyer hat am 17. September 2020 den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 eingebracht.

Folgende Änderung Flächenwidmungsplan wurde beantragt:

<b>Grundstücksnummer</b>	<b>Größe</b>	<b>Derzeitige Widmung</b>	<b>Zukünftige Widmung</b>
73/2, 78/1, 78/2, 78/3 – KG Laussa	8,1 ha	Wald	Grünland mit Sonderausweisung Photovoltaikanlage

Folgende Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde beantragt:

<b>Grundstücksnummer</b>	<b>Größe</b>	<b>Derzeitige Ausweisung</b>	<b>Zukünftige Ausweisung</b>
73/2, 78/1, 78/2, 78/3 – KG Laussa	8,1 ha	Für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Sonderfunktion Photovoltaikanlage

In der Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2020 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 1.22 sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Änderung 1.14 beschlossen.

Der Akt wurde von Seiten der Marktgemeinde Weyer, dem Amt der OÖ. Landesregierung sowie den weiters erforderlichen Fachdienststellen und Institutionen, den betroffenen Gemeinden als auch den Grundnachbarn zur Stellungnahme vorgelegt.

Mit Schreiben vom 02.04.2021 wurden seitens des Amtes der Oö. Landesregierung die Stellungnahmen der verschiedenen Fachdienststellen mitgeteilt. Diese fielen größtenteils negativ aus. Auch die Nachbargemeinden Altenmarkt und St. Gallen haben sich strikt gegen die Umwidmung ausgesprochen.

Der Baufond Weyer wurde am 6. Mai 2021 persönlich von den Vertretern der Marktgemeinde Weyer über den Sachverhalt ausreichend informiert.

Der Baufond Weyer hat am 17. Juni 2021 folgende Mitteilung an die Marktgemeinde Weyer geschickt:

„Die FV Weyer zieht den Umwidmungsantrag von Wald auf Grünland mit Sonderfunktion PV für die Fläche 73/2, 78/1, 78/2 und 78/3 in der KG. Laussa, wie am 15. September 2020 mit Abänderung eingereicht, zurück. Die Ersteinreichung fand mit Antrag vom 30.01.2020 statt. Begründung: Da die PV Strategie des Landes OÖ die Abwicklung sehr erschwert, ziehen wir den Antrag zurück. Wir sind weiter von der Sinnhaftigkeit des Projekts überzeugt, da es sich wie im Leitfaden beschrieben innerhalb der 5 km um ein hochrangiges Umspannwerk, leider in der Steiermark, befindet. Bei gegebener Änderung der Gesetzeslage möchten wir das Projekt wieder reaktivieren. Vielen Dank an alle Parteien, die sich Zeit für uns genommen haben und dem Projekt zugestimmt haben.“

Das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 1.22 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.14 (Baufond Weyer - Photovoltaikanalge) ist daher einzustellen.

Der Bauausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 17. Juni 2021 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, das Änderungsverfahren einzustellen.

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 1.22 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.14 (Baufond Weyer - Photovoltaikanalge) einzustellen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

#### **TOP. 4 Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.25 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.16 (Danzer), Einleitung des Verfahrens**

---

##### **Erläuterung:**

Herr Danzer Franz, wohnhaft in 3335 Weyer, Küpfern 27 möchte auf dem Grundstück 300/3, KG Kleinreifling ein Carport errichten. Das Grundstück ist als Grünland und teilweise als Dorfgebiet mit Schutz- und Pufferzone im Bauland Bm 1 (nur Nebengebäude zulässig) gewidmet.

Herr Danzer hat der Marktgemeinde Weyer einen Bauplan zur Vorprüfung vorgelegt. Aufgrund der topografischen Lage des Grundstückes muss nun das Carport weiter östlich situiert werden und dadurch würde ein Teil des Bauwerkes im Grünland stehen.

Um das vorliegende Bauvorhaben verwirklichen zu können, ist es nun erforderlich die Dorfgebietswidmung Bm1 geringfügig zu erweitern. Dafür ist der Flächenwidmungsplan sowie das Örtliche Entwicklungskonzept zu ändern.

##### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

##### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1, Änderung 1.25 sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Änderung Nr. 1.16 (Danzer) laut vorliegendem Plan des Ortsplaners Lassy zu beschließen.

##### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

## **TOP. 5 Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.26 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.17 (Pfarre Weyer), Einleitung des Verfahrens**

---

### **Erläuterung:**

Die Pfarre Weyer beabsichtigt den „Alten Kindergarten“ zu verkaufen.

Ein Teil des Gebäudes ist jedoch im Grünland situiert. Um- und Zubauten sind daher schwer oder gar nicht möglich. Im Bereich Bertholdsaal ist ein Streifen als Sport und Spielfläche ausgewiesen. Weiters müssen Flächen für einen Parkplatz geschaffen werden.

Laut Rücksprache mit dem Land OÖ stellt die Änderung des Grünlandes in Parkfläche kein Hindernis für die Umfahrung dar. Sie weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass es keine Ausfahrt zur neuen Bundesstraße geben wird.

Der Flächenwidmungsplan Nr. 1 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 sind daher wie folgt abzuändern:

### **Flächenwidmungsplan:**

Grundstücksnummer	Altwidmung	Neuwidmung
.144 (Teil)	Grünland	Kerngebiet
545 (Teil)	Sport- und Spielfläche	Kerngebiet
267/1 (Teil)	Grünland	Parkfläche
272 (Teil)	Spiel- und Sportfläche	Kerngebiet

### **Örtliches Entwicklungskonzept:**

Grundstücksnummer	Funktion alt	Funktion neu
.144 (Teil)	Landwirtschaftliche Funktion	Zentrumsfunktion
545 (Teil)	Sportplatz	Zentrumsfunktion
267/1 (Teil)	Landwirtschaftliche Funktion	Parkplätze
272 (Teil)	Sportplatz	Zentrumsfunktion

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1, Änderung 1.26 sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Änderung Nr. 1.17 (Pfarre Weyer) laut vorliegendem Plan des Ortsplaners Lassy zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 6 Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.27 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.18 (Am Kreuzberg), Einleitung des Verfahrens**

---

### **Erläuterung:**

Über die Grundstücke 683/6, 683/1, 683/9 und 683/11, alle KG 49323 Weyer führt im Flächenwidmungsplan Nr. 1 eine Verkehrsfläche. Im Örtlichen Entwicklungskonzept sind die betroffenen Grundstücksteile als Wohnfunktion ausgewiesen.

In der Natur ist keine Straße vorhanden. Der Fehler im Flächenwidmungsplan ist nunmehr zu korrigieren und die Verkehrsfläche in Bauland umzuwidmen.

Die Gemeindestraße Am Kreuzberg, Parzelle Nr. 658/5, KG. 49323 Weyer ist im Bereich der Wohnhäuser Am Kreuzberg 22 und Am Kreuzberg 88 sehr breit ausgeschieden. Die nicht benötigte Fläche soll nun in Bauland gewidmet werden und an die angrenzenden Besitzer der Bauparzellen 678/2 und 658/30, beide KG 49323 Weyer verkauft werden. Eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist erforderlich. Weiters muss auch der Bebauungsplan geändert werden.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1, Änderung 1.27 sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Änderung Nr. 1.18 (Am Kreuzberg) laut vorliegendem Plan des Ortsplaners Lassy zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 7    Bebauungsplan „Am Kreuzberg“, Änderung Nr. 2.11, Einleitung des Verfahrens**

---

### **Erläuterung:**

Die Gemeindestraße Am Kreuzberg, Parzelle Nr. 658/5, KG. 49323 Weyer ist im Bereich der Wohnhäuser Am Kreuzberg 22 und Am Kreuzberg 88 sehr breit ausgeschieden. Die nicht benötigte Fläche soll nun in Bauland gewidmet werden und an die angrenzenden Besitzer der Bauparzellen 678/2 und 658/30, beide KG 49323 Weyer verkauft werden. Die zukünftigen Käufer möchten auf der neu gewidmete Fläche Carports errichten. Dazu ist die Änderung des Bebauungsplanes „Am Kreuzberg“ erforderlich.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Einleitung zur Änderung des Bebauungsplanes „Am Kreuzberg“, Änderung 2.11 laut vorliegendem Plan des Ortsplaners Lassy, zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

## **TOP. 8 Güterweg Mühlein, Zufahrt Steineck, Katasterschlussvermessung, Beschluss des Teilungsplanes und Beschluss der Verordnung betreffend öffentl. Gut**

---

### **Erläuterung:**

Die Errichtung eines Teilstückes des Güterweges Mühlein, Zufahrt Steineck, zum Anwesen Mühlein 6 ist fertiggestellt. Am 25.03.2021 fand durch das Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung GeoL die Katasterschlussvermessung statt.

Die vorliegende Vermessungsurkunde des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 26.03.2021, GZ: 6578-3/20 ist nun vom Gemeinderat zu beschließen.

Weiters ist folgende Verordnung zur Übernahme des Wegstückes laut Vermessungsurkunde des Amtes der OÖ. Landesregierung in das öffentliche Gut zu beschließen:

### **Verordnung**

#### **über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2021 gemäß § 11 (1) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl. 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990, verordnet:

#### **§ 1**

Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Vermessungsplan des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 26.03.2021, GZ 6578-3/20 im Maßstab 1:250 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

#### **§ 2**

Die im Plan (§ 1) dargestellte Straße führt über die Grundparzelle 1056/1, KG Pichl. Diese Straße wird dem Gemeingebrauch gewidmet und als Gemeindestraße gemäß § 8 (1) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl. 84/1991 idF 82/1997, eingereiht.

#### **§ 3**

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1190, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Vermessungsurkunde des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 26.03.2021, GZ: 6578-3/20 sowie die Verordnung zur Übernahme in das öffentliche Gut vom 01.07.2021 zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

## **TOP. 9 Eisenwurzengeweg, Katasterschlussvermessung, Beschluss des Teilungsplanes und Beschluss der Verordnung betreffend öffentl. Gut**

### **Erläuterung:**

Der Radweg Eisenwurzengeweg wurde am 25.03.2021 im Bereich Wittbergau durch das Amt der OÖ. Landesregierung vermessen.

Die vorliegende Vermessungsurkunde des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 07.04.2021, GZ: R016-3/18 ist nun vom Gemeinderat zu beschließen.

Weiters ist folgende Verordnung zur Übernahme des Wegstückes laut Vermessungsurkunde des Amtes der OÖ. Landesregierung in das öffentliche Gut zu beschließen:

Radweg Eisenwurzengeweg  
Bereich Wittbergau;  
Einreihung als Radfahrweg

### **Verordnung**

#### **über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Radfahrweg**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat am 1. Juli 2021 gemäß § 11 (1) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 61/2008, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 idF 90/2013, beschlossen:

#### **§ 1**

Der betroffene Radwegteil führt über das Grundstück Nr. 791/3, KG. 49323 Weyer.

Diese Straße wird dem Gemeingebrauch gewidmet und als Radfahrweg gemäß § 8 (2) Z 3 O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 82/1997, eingereiht.

#### **§ 2**

Die genaue Lage dieser Straße ist aus der Vermessungsurkunde des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 7.04.2021, GZ R016-3/18 im Maßstab 1:250 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

### § 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

#### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

#### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Vermessungsurkunde des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 07.04.2021, GZ: R016-3/18 sowie die Verordnung zur Übernahme in das öffentliche Gut vom 01.07.2021 zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**TOP. 10    Am Kreuzberg, Grdst.-Nr. 683/6, KG Weyer, Grundstücksverkauf an Pranzl, Kaufvertrag**

---

**Erläuterung:**

Evelyne und Hannes Pranzl, wohnhaft Egerer-Straße 1/6, 3335 Weyer, beabsichtigen die Bauparzelle Nr. 683/6 – KG Weyer im Ausmaß von 660 m<sup>2</sup> zu erwerben.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 dem Gemeinderat den Grundverkauf empfohlen.

Der Bürgermeister bringt den vorliegenden Kaufvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Kaufvertrag – siehe Beilage

**Debatte:**

Auf die Frage von GR Günther Neidhart, wie viele freie Bauparzellen es Am Kreuzberg gibt, antwortet der Vorsitzende, dass aktuell noch vier Bauparzellen frei sind.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag für das Grdstk.-Nr. 683/6, KG Weyer, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer und Evelynne und Hannes Pranzl, zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**TOP. 11    Dr. F. Schmeidl Straße, Grdst.-Nr. 660/12, KG Weyer, Grundstückverkauf an Leithner, Kaufvertrag**

---

**Erläuterung:**

Gerhard Leithner, wohnhaft in 4464 Kleinreifling 181, beabsichtigt die Bauparzelle Nr. 660/12 – KG Weyer im Ausmaß von 1.807 m<sup>2</sup> zu erwerben.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2021 dem Gemeinderat den Grundverkauf empfohlen.

Der Bürgermeister bringt den vorliegenden Kaufvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Kaufvertrag – siehe Beilage

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag für das Grdstk.-Nr. 660/12, KG Weyer, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer und Gerhard Leithner, zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**TOP. 12    Au, Grdst.-Nr. 768/2, KG Weyer, Grundstücksverkauf an Aigner, Kaufvertrag**

---

**Erläuterung:**

Gerhard Aigner, wohnhaft Au 16, 3335 Weyer, beabsichtigt die Waldparzelle Nr. 768/2 – KG Weyer im Ausmaß von 3.021 m<sup>2</sup> zu erwerben.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 07.12.2020 dem Gemeinderat den Grundverkauf empfohlen.

Der Bürgermeister bringt den vorliegenden Kaufvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Kaufvertrag – siehe Beilage

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag für das Grdstk.-Nr. 768/2, KG Weyer, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer und Gerhard Aigner, zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**TOP. 13    Museumsverein Weyer, Grdst.-Nr. .69, KG Kleinreifling und Grdst.-Nr. .179/4, KG Weyer, Schenkung, Vertrag**

**Erläuterung:**

Der Museumsverein Weyer, vertreten durch Hr. Mag. Dr. Adolf Brunthaler, 3335 Weyer, beabsichtigt die Parzellen Nr. .69, KG Kleinreifling (Fundamente Mühle) und .179/4, KG Weyer (Posthoftor) im Ausmaß von 43 m<sup>2</sup> und 5 m<sup>2</sup> an die Marktgemeinde Weyer zu verschenken.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 dem Gemeinderat die Annahme der Schenkung empfohlen.

Der Bürgermeister bringt den vorliegenden Schenkungsvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Schenkungsvertrag – siehe Beilage

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorliegenden Schenkungsvertrag für die Parzellen Nr. .69, KG Kleinreifling und .179/4, KG Weyer, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer und dem Museumsverein Weyer, zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 14 Prüfungsausschuss, Bericht**

### **Erläuterung:**

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet dem Gemeinderat über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 22.06.2021.

### **Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Weyer am 22.06.2021**

#### **Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:**

##### **TOP 1) Überprüfung der Darlehensverträge, weitere Vorgangsweise**

Die Gemeinde hat die Firma Kommunal-BeratungsgmbH mit der Überprüfung der Darlehensverträge beauftragt. Der Bericht darüber wurde eingehend diskutiert.

Dieser Punkt wird unter TOP 18 der heutigen Sitzung noch eingehend behandelt.

Dazu gab es folgende Bemerkungen:

Die Sparkassen-Darlehen sollen angepasst werden. Zu den Raiffeisen-Bausparkassen-Darlehen werden folgende Bedingungen festgelegt:

Neuausschreibung nur an inländische Banken (Banklizenz in Österreich). Die beiden örtlichen Banken müssen ebenfalls eingeladen werden. Vor Kündigung der bestehenden Darlehen sind die neuen Darlehensverträge zu beschließen.

Diese Bedingungen wurden mittlerweile erfüllt.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt die im Amtsvortrag beschriebene Vorgangsweise.

##### **TOP 2) Darlehensaufnahme – EDV-Ausstattung VS Weyer und Kleinreifling, Mittelschule Weyer**

Dieser Punkt wird unter TOP 17 der Tagesordnung behandelt.

Da die 12-Monate Variante nur von der Allg. Sparkasse angeboten wurde wird vereinbart, dass auch die anderen Banken eingeladen werden, ein Angebot mit der 12-Mon-Euribor-Variante abzugeben.

##### **TOP 3) Forderungen per 31.12.2020**

Die Liste mit den offenen Forderungen per 31.12.2020 wurde besprochen. Es wurde festgestellt, dass der offene Betrag von 78.721,57 über die Jahre im wesentlichen unverändert blieb. Für rund 23.000,00 Euro sind Ratenzahlungen und Stundungen vereinbart, für weitere 22.000,00 laufen Exekutionen. Rund 7.000,00 Euro betreffen Konkurse und Abschreibungen. Der Rest sind Forderungen, für die zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses bereits ein Abgabebescheid vorbereitet wurde.

##### **TOP 4) Kommunalsteuer-Einnahmen 2017 – 2020**

Die Entwicklung der Kommunalsteuer-Einnahmen stellt sich wie folgt dar und wurde zur Kenntnis genommen:

	2017	2018	2019	2020
	495.827,89 €	505.302,04 €	508.036,94 €	519.664,36 €
Steigerung %		1,91	0,54	2,29

## **TOP 5) Freizeitwohnungspauschale 2019 – 2021**

Im Rahmen des Oö. Tourismusgesetzes 2018 hat das Land Oö. eine Zweitwohnsitzabgabe festgesetzt. Diese ist von den Gemeinden einzuheben. Von dieser Tourismusabgabe verbleiben 95% beim Land OÖ. und 5% bei den Gemeinden.

Als Wohnung gilt jede im Gebäude- und Wohnungsregister als selbständiger Teil eines Gebäudes eingetragene Einheit mit der Nutzungsart „Wohnung“. Für Wohnungen, in welchen während eines Kalenderjahres für zumindest 26 Wochen keine Person mit Hauptwohnsitz gemeldet war, ist die Abgabe zu entrichten.

Fälligkeit: Jährlich am 01.12.

Die Höhe der Pauschale beträgt:

1. für Wohnungen bis zu 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche sowie für Dauercamper 72 Euro,
2. für Wohnungen über 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche 108 Euro.

Einhebung für 2019:

Ferienwohnung bis 50 m<sup>2</sup>: 26 x € 72,00 = 1.872,00

Ferienwohnung über 50 m<sup>2</sup>: 80 x € 108,00 = 8.640,00

Einhebung für 2020:

Ferienwohnung bis 50 m<sup>2</sup>: 25 x € 72,00 = 1.800,00

Ferienwohnung über 50 m<sup>2</sup>: 69 x € 108,00 = 7.452,00

## **TOP 6) Überprüfung der Haftungssituation bei der OÖ Ennstal Infrastruktur GmbH (Kletterhalle) und bei der Ennstal Ybbstal Infrastruktur GmbH (Forsteralm)**

Aus dem Projekt Kletterhalle besteht ein Darlehen per 31.12.2020 von 176.912,41 – rückzahlbar in halbjährlichen Pauschalraten von 9.080,-- (Laufzeit bis 2031); für dieses Darlehen haften die Gemeinden mit je einem Siebtel. Weyer: € 25.273,18. Die Ratenzahlungen erfolgen regelmäßig.

Die OÖ Ennstal Infrastruktur GmbH hat gemeinsam mit der Wirtschaftspark Ybbstal GmbH die Ennstal –Ybbstal Infrastruktur GmbH gegründet und darüber das Projekt Forsteralm mit einem Investitionsvolumen von € 1.250.000,-- finanziert.

Von der „Wirtschaftspark Ybbstal GmbH“ und der „OÖ Ennstal Infrastruktur GmbH“ wurden jeweils Bürgschaften für Kredite übernommen. Der Gesamtbetrag der Haftungen beläuft sich für jede Gesellschaft auf € 625.000,00. Ein wesentlicher Teil (76 %) der Investitionskosten ist durch Förderzusagen von Land OÖ und Land NÖ (in Teilbeträgen von 2018 bis 2022) bzw. bis zum Eingang der Fördergelder durch Kredite abgedeckt.

Durch vorgezogene Sondertilgungen weisen die Kredite betreffend die OÖ Ennstal Infrastruktur GmbH zum 31.12.2020 noch einen Betrag von € 200.000,00 aus.

Die Bürgschaft/Haftung für diese Kredite trägt die OÖ Ennstal Infrastruktur GmbH, die Gemeinden als solche haben für diese Kredite keine direkte Haftungen übernommen. Durch die Beteiligung an dieser GesmbH haften die Gemeinden jedoch indirekt.

## **TOP 7) Belegprüfung 09/2019 – aktuell**

Die Belege wurden stichprobenartig geprüft. Es konnten alle auftauchenden Fragen geklärt werden.

## **TOP 8) Allfälliges**

Keine besonderen Anmerkungen

Günther Neidhart  
Obmann

**Debatte:**

GR Karl Haidinger teilt mit, dass in der Sitzung des Prüfungsausschusses darüber gesprochen wurde, dass die Marktgemeinde Weyer bezüglich der Haftungssituation OÖ Ennstal Infrastruktur GmbH über die verschiedenen Haftungsmöglichkeiten informiert werden sollte.

GR Günther Neidhart ergänzt, dass sich der Prüfungsausschuss auch vorgenommen hat, Herrn Geschäftsführer Abgeordneten Johann Singer gemeinsam mit den anderen Haftungsgemeinden zu einer Sitzung bzw. zu einer Informationsveranstaltung einzuladen, um die Haftungsgemeinden aus erster Hand zu informieren.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **TOP. 15 Schülerspeisung, Essensbeitrag ab 2022**

### **Erläuterung:**

Aufgrund der Härteausgleichskriterien des Amtes der OÖ. Landesregierung wurden die Portionspreise für die Schülerspeisung wie folgt festgelegt.

#### **ab Kalenderjahr 2019**

Tarif Schüler/Mahlzeit: € 3,00  
Tarif Lehrer, Gemeindebedienstete/Mahlzeit: € 4,80

#### **ab Kalenderjahr 2020**

Tarif Schüler/Mahlzeit: € 3,10  
Tarif Lehrer, Gemeindebedienstete/Mahlzeit: € 4,90

#### **ab Kalenderjahr 2021**

Tarif Schüler/Mahlzeit: € 3,20  
Tarif Lehrer, Gemeindebedienstete/Mahlzeit: € 5,00

Der Schulausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 27.05.2021 mit der Thematik beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Portionspreise ab dem Kalenderjahr 2022 wie folgt festzusetzen:

#### **ab Kalenderjahr 2022**

Tarif Schüler/Mahlzeit: € 3,30  
Tarif Lehrer, Gemeindebedienstete/Mahlzeit: € 5,10

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Tarif der Schülerspeisung für Schüler und Kindergartenkinder sowie für sonstige der Gemeindeverwaltung bzw. der Schule angehörenden Personen, die an der Schülerspeisung teilnehmen (Lehrer, Gemeindebedienstete) wie vorstehend beschrieben ab dem Kalenderjahr 2022 mit € 3,30 bzw. € 5,10 / Mahlzeit zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 16    Pflichtschulen Weyer u. Kleinreifling, EDV-Ausstattung, Auftragsvergabe**

---

### **Erläuterung:**

Die Marktgemeinde Weyer ist Schulerhalterin von insgesamt drei Pflichtschulen, der Volksschule Kleinreifling, der Volksschule Weyer und der Mittelschule Weyer.

Die EDV-Infrastruktur in diesen Schulen ist stark veraltet und entspricht in keinsten Weise mehr dem Stand der Technik. Die dramatische Ausgangslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar.

- veraltete Soft- und Hardware
- keine aktuellen Systemupdates mehr möglich
- Sicherheitslücken
- teilweise nicht funktionierende Geräte
- „zusammengestoppelte“ Notlösungen
- keine einheitliche Komplettlösung
- Wartung und Betreuung sehr aufwendig
- „Digitaler Unterricht“ schwer bzw. nicht umsetzbar

Aufgrund dieser Ausgangslage war es in den letzten Monaten notwendig, Angebote beziehungsweise auf den Neuausbau der EDV-Landschaft in den Pflichtschulen einzuholen und vergleichbar zu machen. Das Ziel der Marktgemeinde Weyer und den Vertretungen aus den Pflichtschulen war es dabei,

- den Schulstandort Weyer fit für die Zukunft machen und somit dem Zeitalter der Digitalisierung anzupassen,
- unseren Schülerinnen und Schülern eine gute Ausbildung mit den besten Rahmenbedingungen zu garantieren und
- einen modernen und lebensnahen Unterricht gestalten zu können und somit den Kindern eine Grundlage für die zukünftige Arbeitswelt zu geben!

Die Umsetzung des Projektes soll schnellstmöglich, jedoch noch im Jahr 2021, erfolgen.

Von Seiten der Schulerhalterin wurden Angebote von den Firmen ESYS, ALPHANET, GEMDAT OÖ und dem regionalen EDV-Betrieb von Herrn Johann Lautner eingeholt.

Zusammengefasst stellen sich die Angebote wie folgt dar.

### **Mittelschule Weyer:**

#### **Anforderungsprofil:**

- Hardware:
  - 61 Stk. PC's u. Monitore
  - Server, Switch, Sicherung, USV
  - WLAN (Accesspoints)
  - 14 Stk. digitale Tafeln
- Software:
  - MS Office Lizenzen
  - School Admin Tool
  - Virenschutz

- Installation, Montage, Schulung, Garantie

### **Angebotsvergleich:**

ESYS € 196.066,07 brutto  
ALPHANET € 207.567,17 brutto  
GEMDAT € 220.990,82 brutto

---

### **Volksschule Weyer:**

#### **Anforderungsprofil:**

- Hardware:
  - 20 Stk. PC's u. Monitore
  - Server, Sicherung, USV
  - 8 Stk. digitale Tafeln
  - 7 Stk. Dokumentenkameras
  - 50 Stk. Apple Ipads inkl. Kofferwagen
- Software:
  - MS Office Lizenzen
  - School Admin Tool
  - Virenschutz
- Installation, Montage, Schulung, Garantie

### **Angebotsvergleich:**

ESYS € 149.004,91 brutto  
ALPHANET € 150.052,38 brutto  
GEMDAT € 157.140,34 brutto

---

### **Volksschule Kleinreifling:**

#### **Anforderungsprofil:**

- Hardware:
  - 1 Stk. PC u. 2 Stk. Monitore
  - 2 Stk. Notebooks
  - 2 Stk. digitale Tafeln (mobil)
- Software:
  - MS Office Lizenzen
- Installation, Montage, Schulung, Garantie

### **Angebotsvergleich:**

Fa. Johann Lautner € 16.462,20 brutto

Bestbieter bei der Neuausstattung der MS und VS Weyer ist die Firma ESYS Informationssysteme GmbH, Regau zu einem Gesamtpreis in Höhe von € 345.070,98 brutto.

Die EDV-Neuausstattung der VS Kleinreifling soll durch den regionalen Anbieter, der Fa. Johann Lautner, St. Gallen zu einem Gesamtpreis in Höhe von € 16.462,20 brutto durchgeführt werden.

Der Schulausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seinen Sitzungen am 11.03.2021 und 27.05.2021 intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt. In der Sitzung am 27.05.2021 wurden die Angebote mit den Bestbietern, gemeinsam mit den drei Schulvertretungen, besprochen und nochmals ergänzt bzw. finalisiert (auf das diesbezügliche Ausschussprotokoll wird verwiesen).

Die endgültigen Kosten stellen sich nunmehr wie folgt dar (brutto):

Mittelschule Weyer:	€ 201.102,88 (ESYS)
Volksschule Weyer:	€ 157.111,33 (ESYS)
Volksschule Kleinreifling:	€ 16.462,20 (Lautner)
Gesamt:	€ 369.639,60

**Der Finanzierungsplan stellt sich daher wie folgt dar:**

<b>Ausgaben:</b>	<b>Einnahmen:</b>
Fa. ESYS € 358.214,21	Land OÖ, Bildung € 18.600,00
Fa. Lautner € 16.462,20	MG Weyer, E-Mittel € 16,70
<u>Reserve (3%) € 11.240,29</u>	<u>Bankdarlehen € 367.300,00</u>
€ 385.916,70	€ 385.916,70

Das aufzunehmende Darlehen ist von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Die Zusage das Projekt mittels Darlehen zu finanzieren, wurde von Fr. LR. Gerstorfer am 19.04.2021 erteilt.

Der Schulausschuss der Marktgemeinde Weyer empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Neuanschaffung der EDV an den Weyerer Pflichtschulen zu einem Gesamtpreis (lt. Finanzierungsplan) in Höhe von € 385.916,70 sowie die Finanzierung mittels Darlehen (lt. Finanzierungsplan) durchzuführen.

**Debatte:**

GV Mag.<sup>a</sup> Eva Aigner möchte wissen, ob der Ankauf der interaktiven Tafeln wirklich von der Lehrerschaft gewünscht ist oder ob die Firma nur ihre Produkte verkaufen will.

Der Vorsitzende betont, dass die Vertreterinnen der drei Pflichtschulen in den Informationssprachen eingebunden waren und die Gemeinde einen klaren Auftrag erhalten hat.

GR Karl Haidinger sagt, dass der Schulausschuss in seiner Sitzung die Vertreterinnen der drei Pflichtschulen über jede einzelne Position der Kostenaufstellung informiert hat. Die Vertreterinnen der Schulleitung haben die einzelnen Auftragsbestandteile angenommen und befürwortet die Neuanschaffung der EDV. Dies ist auch im Protokoll festgehalten.

GV Mag.<sup>a</sup> Eva Aigner respektiert den Wunsch der Lehrerschaft, vertritt aber die Meinung, dass die Anschaffung eines neuen Beamers den gleichen Zweck erfüllt.

GR Günther Neidhart möchte sich auf diesem Wege öffentlich bei Herrn Helmut Klammer, IT-Koordinator der Mittelschule Weyer und Volksschule Weyer, bedanken, der unter schwierigen Bedingungen sehr gute Arbeit geleistet hat.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag,

- a) den vorstehenden Finanzierungsplan für das Projekt „Pflichtschulen Weyer u. Kleinreifling, EDV-Ausstattung“ zu beschließen.
- b) die Auftragsvergabe der EDV Ausstattung für die MS Weyer an die Firma ESYS Informationssysteme GmbH, Regau, zu einem Preis von € 201.102,88 brutto zu beschließen.
- c) die Auftragsvergabe der EDV Ausstattung für die VS Weyer an die Firma ESYS Informationssysteme GmbH, Regau, zu einem Preis von € 157.111,33 brutto zu beschließen.
- d) die Auftragsvergabe der EDV Ausstattung für die VS Kleinreifling an die Firma Johann Lautner, St. Gallen, zu einem Preis von € 16.462,20 brutto zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 17   Pflichtschulen Weyer u. Kleinreifling, EDV-Ausstattung, Darlehen**

### **Erläuterung:**

Zur Finanzierung des Vorhabens „Pflichtschulen Weyer u. Kleinreifling, EDV Ausstattung“ ist ein Bankdarlehen aufzunehmen.

Das Darlehen hat eine Laufzeit von 10 Jahren und es gibt die Möglichkeit außerordentlicher Tilgungen zu machen. Die Möglichkeit der Zuzählung in Teilbeträgen je nach Baufortschritt ist gegeben.

Zur Darlehensausschreibung wurden folgenden Institute eingeladen:

- Raiffeisenbank Weyer
- Allg. Sparkasse Oö., Weyer
- UniCredit Bank Austria AG, Wien
- Volksbank NÖ, Waidhofen/Ybbs
- BAWAG P.S.K., Wien

Die Angebote sind zeitgerecht eingelangt.

Für dieses Darlehen über € 367.300,00 liegen folgende Angebote vor:

	Zinssatz 3-Mon-EUR Stichtag 11.06.2021	Zinsaufschlag %	Gesamtzinssatz %	Ansetzung negativer Indikatorwert mit 0
Raiffeisenbank Weyer	-0,548%	0,750%	<b>0,202%</b>	NEIN
Allg. Sparkasse OÖ, Weyer	-0,548%	0,420%	<b>0,420%</b>	JA
UniCredit Bank Austria AG, Wien	kein Angebot vorgelegt			
Volksbank NÖ, Waidhofen/Ybbs	kein Angebot vorgelegt			
BAWAG PSK, Wien	kein Angebot vorgelegt			
	Zinssatz 6-Mon-EUR Stichtag 11.06.2021	Zinsaufschlag %	Gesamtzinssatz %	Ansetzung negativer Indikatorwert mit 0
Raiffeisenbank Weyer	kein Angebot vorgelegt			
Allg. Sparkasse OÖ, Weyer	-0,521%	0,390%	<b>0,39%</b>	JA
UniCredit Bank Austria AG, Wien	kein Angebot vorgelegt			
Volksbank NÖ, Waidhofen/Ybbs	kein Angebot vorgelegt			
BAWAG PSK, Wien	-0,521%	0,950%	<b>0,95%</b>	JA
	Zinssatz 12-Mon-EUR	Zinsaufschlag %	Gesamtzinssatz %	Ansetzung negativer Indikatorwert mit 0
Raiffeisenbank Weyer	-0,489%	0,125%	<b>0,125%</b>	JA
Allg. Sparkasse OÖ, Weyer	-0,489%	0,150%	<b>0,150%</b>	JA
UniCredit Bank Austria AG, Wien	kein Angebot vorgelegt			
Volksbank NÖ, Waidhofen/Ybbs	kein Angebot vorgelegt			
BAWAG PSK, Wien	kein Angebot vorgelegt			
	Fixzinssatz	Zinsaufschlag %	Gesamtzinssatz %	Ansetzung negativer Indikatorwert mit 0
Raiffeisenbank Weyer	kein Angebot vorgelegt			
Allg. Sparkasse OÖ, Weyer	kein Angebot vorgelegt			
UniCredit Bank Austria AG, Wien	kein Angebot vorgelegt			
Volksbank NÖ, Waidhofen/Ybbs	kein Angebot vorgelegt			
BAWAG PSK, Wien	kein Angebot vorgelegt			

Bei der Variante 12-Mon-Euribor wird das Angebot der Raiffeisenbank Weyer, mit einem Aufschlag von 0,125% (ausgehend von einem Indikatorwert von 0), als Bestbieter festgestellt.

Der diesbezügliche Darlehensvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

#### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

#### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben „Pflichtschulen Weyer u. Kleinreifling, EDV Ausstattung“ an die Raiffeisenbank Weyer, zu den Konditionen 12-Mon-EUR, Zinsaufschlag 0,125% (ausgehend vom Indikatorwert 0) zu vergeben.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**TOP. 18    Marktgemeinde Weyer, Überprüfung der Gemeindedarlehen, Beschluss der Umschuldung bzw. der neuen Darlehensverträge**

**Erläuterung:**

Die Kommunal-BeratungsgmbH wurde mit der Überprüfung der Gemeindedarlehen beauftragt. Der Prüfungsausschuss sowie der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer wurden in seinen Sitzungen am 22.03.2021 bzw. 25.03.2021 informiert.

Von Seiten der Beraterfirma wurde festgestellt, bei welchen Darlehen für die Marktgemeinde Weyer ein Einsparungspotential besteht. Nunmehr wurden von Seiten des externen Dienstleisters Verhandlungen mit den Kreditinstituten geführt. Über das Ergebnis wird der Gemeinderat informiert.

## **Berichterstattung über die Ergebnisse der Verhandlungen mit den Banken**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir berichten auftragsgemäß über die Ergebnisse der Verhandlungen mit den Banken wie folgt:

### **Darlehen bei der Raiffeisen Bausparkasse**

Darlehen a) ABA BA 09  
WBSK 29.121.837  
Restschuld per 1.3.2021 laut Tilgungsplan € 742.086,03  
Laufzeitende: 1.9.2043  
Aktueller variabler Zinssatz = 0,60 %  
Zinsvereinbarung: 6-Monats-Euribor zzgl. 0,60 %

Darlehen b) Abwasserentsorgung Zonenplan 1-3  
WBSK 29.240.587  
Restschuld per 1.3.2021 laut Tilgungsplan € 352.445,36  
Laufzeitende: 1.9.2051  
Aktueller variabler Zinssatz = 0,85 %  
Zinsvereinbarung: 6-Monats-Euribor zzgl. 0,85 %

Darlehen c) ABA BA 11  
WBSK 29.220.787  
Restschuld per 1.3.2021 laut Tilgungsplan € 106.594,02  
Laufzeitende: 30.9.2048  
Aktueller variabler Zinssatz = 0,85 %  
Zinsvereinbarung: 6-Monats-Euribor zzgl. 0,85 %

Wir haben die Raiffeisen Bausparkasse mit Schreiben vom 12.4.2021 höflich aufgefordert die Verzinsung der Darlehen a) bis c) auf Basis 6-Monats-EURIBOR zzgl. 0,40 % Aufschlag, entspricht derzeit einem variablen Zinssatz in Höhe von 0,40 % zu reduzieren.

Mit Schreiben vom 27.4.2021 bietet die Raiffeisen Bausparkasse für Darlehen a) wie folgt an:

- Variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor zzgl. 0,40 % Aufschlag beginnend rückwirkend ab 2.3.2021. Ein negativer Wert des 6-Monats-Euribor wird mit 0 % berücksichtigt. Der Mindestzinssatz beträgt 0,40 %. Voraussetzung für die Reduktion des Aufschlages von 0,60 % auf 0,40 % ist, dass sämtliche Rückforderungsansprüche aus allenfalls überhöhten Zinsvorschreibungen als verglichen gelten.

Für die Darlehen b) und c) wird keiner Reduktion des Aufschlages zugestimmt.

Für den Fall, dass die Darlehen bei der Raiffeisen Bausparkasse gekündigt und neu ausgeschrieben werden haben wir bereits ein Richtoffert eingeholt.

- Das Darlehen a) könnte auf Basis 6-Monats-EURIBOR zzgl. 0,18 % Aufschlag, variabler Zinssatz derzeit 0,18 % verzinst werden.
- Das Darlehen b) könnte auf Basis 6-Monats-EURIBOR zzgl. 0,23 % Aufschlag, variabler Zinssatz derzeit 0,23 % verzinst werden.
- Das Darlehen c) könnte auf Basis 6-Monats-EURIBOR zzgl. 0,14 % Aufschlag, variabler Zinssatz derzeit 0,14 % verzinst werden.

Ein negativer Wert des EURIBOR würde, wie auch bei der Raiffeisen Bausparkasse, ebenfalls mit 0 % berücksichtigt werden.

Bezogen auf die Darlehensrestlaufzeiten resultiert für das Darlehen a) folgende Einsparung gegenüber den derzeitigen Zinsvereinbarung:

- **bei Annahme des Angebotes der Raiffeisen Bausparkasse** € 18.700,--
- **bei Kündigung und Neuausschreibung erwarteter Aufschlag und derzeitiger variabler Zinssatz = 0,18 %** € 37.300,--

Bezogen auf die Darlehensrestlaufzeiten resultieren für die Darlehen b) und c) folgende Einsparungen gegenüber den derzeitigen Zinsvereinbarungen:

- **bei Kündigung und Neuausschreibung, erwarteter Aufschlag und derzeitiger variabler Zinssatz = 0,23 % für Darlehen b) bzw. 0,14 % für Darlehen c)** € 42.400,--

Wir empfehlen, die Kündigung und Neuausschreibung der bei der Raiffeisen Bausparkasse geführten Darlehen a) bis c) in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beschließen.

## **Darlehen bei der Sparkasse OÖ**

Darlehen d) Sanierung WVB Gaflemtal Weyer Markt  
IBAN AT58 2032 0000 6222 4739  
Restschuld per 31.1.2021 laut Tilgungsplan € 214.786,10  
Laufzeitende: 31.1.2029  
Aktueller variabler Zinssatz = 0,66 %  
Zinsvereinbarung: 6-Monats-Euribor zzgl. 0,66 %

Darlehen e) ABA Weyer-Markt BA 04  
IBAN AT55 2032 0000 6222 4987  
Restschuld per 1.3.2021 laut Tilgungsplan € 103.292,33  
Laufzeitende: 31.1.2031  
Aktueller variabler Zinssatz = 0,60 %  
Zinsvereinbarung: 6-Monats-Euribor zzgl. 0,60 %

Wir haben die Sparkasse OÖ mit Schreiben vom 12.4.2021 höflich aufgefordert die Verzinsung der Darlehen d) und e) auf Basis 6-Monats-EURIBOR zzgl. 0,40 % Aufschlag, entspricht derzeit einem variablen Zinssatz in Höhe von 0,40 % zu reduzieren.

Mit Schreiben vom 11.5.2021 teilt die Sparkasse OÖ mit, dass sie einer Senkung der Kondition auf Basis 6-Monats-Euribor zzgl. 0,40 % Aufschlag zustimmt. Ein negativer Wert des 6-Monats-Euribor wird mit 0 % berücksichtigt. Der Mindestzinssatz beträgt 0,40 %.

Für den Fall, dass die Darlehen bei der Sparkasse OÖ gekündigt und neu ausgeschrieben werden haben wir bereits ein Richtoffert eingeholt. Die Darlehen d) und e) könnten auf Basis 6-Monats-EURIBOR zzgl. 0,40 % Aufschlag, variabler Zinssatz derzeit 0,40 % verzinst werden. Ein negativer Wert des EURIBOR würde, wie auch bei der Sparkasse OÖ, ebenfalls mit 0 % berücksichtigt werden.

Bezogen auf die Darlehensrestlaufzeiten resultieren folgende Einsparungen gegenüber den derzeitigen Zinsvereinbarungen:

- **bei Annahme des Angebotes der Sparkasse OÖ** € 9.200,--
- **bei Kündigung und Neuausschreibung der Darlehen, erwarteter Aufschlag und derzeitiger variabler Zinssatz = 0,40 %** € 9.200,--

Wir empfehlen, die Annahme des Angebotes der Sparkasse OÖ für die Darlehen d) und e) in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beschließen. Wir haben die Sparkasse OÖ bereits ersucht, die Nachtragsvereinbarungen für die Darlehen d) und e) zu errichten und zu übermitteln.

Im Rahmen der bestehenden Beauftragung werden im Falle von Kündigungen und Neuausschreibungen folgende Leistungen erbracht.

- Verfassung und Versand der Kündigungsschreiben mittels Einschreiben
- Errichtung und Versand der neuen Ausschreibungsunterlagen an die Banken
- Zuschlagskriterium ist die kostengünstigste Finanzierung auf Basis 6-Monats-Euribor
- Prüfung und Protokollierung der Angebote samt Bericht und Bieterempfehlung
- Durchführung der Bieterverständigung
- Prüfung der Verträge
- Kontrolle der Zinsverrechnung anhand der künftigen Auszüge (halbjährlich)

Eine allenfalls erforderliche Zustimmung für die Umschuldung durch die Aufsichtsbehörde ist von der Gemeinde einzuholen. Diese muss zum Zeitpunkt der Umschuldung vorliegen.

Wir empfehlen um Vorabklärung mit der Gemeindeaufsicht ob sämtliche Voraussetzungen für eine Bewilligung vorliegen.

Wir weisen darauf hin, dass sich unser erfolgsabhängiges Honorar auf die höchstmögliche Einsparung einer variablen Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor berechnet.

Mit dem Ersuchen um Ihre geschätzte Rückmeldung betreffend die von der Gemeinde gewünschte weitere Vorgangsweise verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Mag. Gerhard Wagenhofer  
Kommunal-Consult Wagenhofer & Partner GmbH & CO KG

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 22.06.2021 mit dem Thema befasst. Aufgrund der Diskussion im Prüfungsausschuss wurden noch folgende Fragen an die Kommunal-BeratungsgmbH gestellt.

- 1) Wie passiert der Ablauf bei der Kündigung der Verträge mit der Raiffeisen Bausparkasse bis zum Abschluss der Neuverträge? Unserer Ansicht nach, muss zuerst neu ausgeschrieben, neue Darlehensverträge abgeschlossen und danach die bestehenden Darlehen bei der Raiffeisen Bausparkasse zur Gänze zurückgezahlt werden (Sondertilgung). Ist diese Vorgehensweise korrekt?
- 2) Der Prüfungsausschuss der MG Weyer verlangt, dass nur inländische Banken (mit einer Banklizenz in Österreich) zur Neuausschreibung eingeladen werden. Ist das möglich?
- 3) Der Prüfungsausschuss der MG Weyer verlangt, dass die zwei Banken aus Weyer (Allg. Sparkasse – Marktplatz 5 und die Raiffeisenbank Weyer – Marktplatz 11) zur Neuausschreibung eingeladen werden und somit die Möglichkeit haben, ein Angebot abzugeben. Ist das möglich?
- 4) In Bezug auf den Pkt. 3 stellt sich generell die Frage, ob der Gemeinde ein Mitspracherecht bei der Auswahl der Banken für die Neuausschreibung eingeräumt wird?

Am 23.06.2021 hat die Marktgemeinde Weyer folgende Antwort von der Kommunal-BeratungsgmbH erhalten:

- 1) Die Verträge bei der Raiffeisen Bausparkasse müssen nicht gekündigt werden, sondern es erfolgt nur eine Sondertilgung zu den Terminen 1.9.2021 oder 1.3.2022. Erst nach der Ausschreibung, wo somit feststeht, dass es einen günstigeren Anbieter gibt (bis jetzt haben wir Richtofferte von anderen Banken erhalten) werden wir die Raiffeisen Bausparkasse informieren, dass es zu einer Sondertilgung kommt. Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, in der nächsten GR Sitzung nur die Ausschreibung zu beschließen und erst in der darauffolgenden GR Sitzung die Vergabe an den Bestbieter.
- 2) Es werden von uns immer nur Österreichische Banken eingeladen (Raiffeisenbanken, Hypobanken, Sparkassen, BAWAG PSK, Bank Austria usw.)
- 3+4) Üblicherweise erstellt die Gemeinde die Auswahl der regionalen Banken und wir die Auswahl der überregionalen Banken, die Gemeinde hat natürlich ein Mitspracherecht.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Neuausschreibung, der im Bericht definierten Darlehen der Raiffeisen-Bausparkasse, zu beschließen. In der nächsten Gemeinderatssitzung soll dann die Vergabe der Darlehen behandelt werden.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Nachtragsvereinbarungen der Darlehenskonten AT55 2032 0000 6222 4987 und AT58 2032 0000 6222 4739, lt. vorstehendem Bericht, zu beschließen. Die beiden Nachtragsvereinbarungen werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

#### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

#### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag,

- a) die Neuausschreibung, der im Bericht definierten Darlehen der Raiffeisen-Bausparkasse, zu beschließen. In der nächsten Gemeinderatssitzung soll dann die Vergabe der Darlehen behandelt werden.
- b) die Nachtragsvereinbarungen der Darlehenskonten AT55 2032 0000 6222 4987 und AT58 2032 0000 6222 4739, lt. vorstehendem Bericht, zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 19 Gemeindestraßen Weyer, Sanierungsmaßnahmen, Auftragsvergabe**

### **Erläuterung:**

In Bezugnahme auf den Finanzierungsplan „Sanierung von Gemeindestraßen – KIG 2020“, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 11.02.2021, wurden von Seiten der Marktgemeinde Weyer im Februar bzw. März 2021 Richtpreisangebote für sämtliche zu sanierende Gemeindestraßen eingeholt.

Der Bauausschuss der Marktgemeinde Weyer hat daraufhin in seiner Sitzung am 03.05.2021 die Richtpreisangebote gesichtet und entschieden, dass weitere Angebote einzuholen sind. Es wurde festgelegt, dass man Angebote für die zu sanierenden Straßenzüge in den Siedlungen Neudorfweg, Rapoldeck und bei den Ebenen Feldern benötigt. Ebenfalls wurde beschlossen, dass sowohl drei Vergleichsangebote für eine Asphaltierungsvariante, als auch drei Angebote für einen Mikrobelaag bzw. Patchmatic – Oberflächenbehandlung eingeholt werden sollen.

Für folgende Straßenabschnitte gab es Befahrungen mit den Anbietern bzw. wurden Angebote eingeholt:

<b>Gemeindestraße Rapoldeck</b>	<b>Länge (m)</b>	<b>Breite (m)</b>	<b>Fläche (m<sup>2</sup>)</b>
Haupttrasse 1	300,00	5,50	1 650,00
Haupttrasse 1 (Parkplatz)	40,00	14,00	560,00
Haupttrasse 2	440,00	5,50	2 420,00
Zufahrt Sieghartsleitner	105,00	4,00	420,00
Zufahrt Sieghartsleitner (Stichstraße)	26,00	3,00	78,00
Zufahrt Sieghartsleitner (Umkehrplatz)	-	-	60,00
Zufahrt Hauenschild	65,00	6,00	390,00
Zufahrt Hauenschild (Umkehrplatz)	14,00	14,00	196,00
Zufahrt Holzinger	115,00	5,00	575,00
Zufahrt Holzinger (Umkehrplatz)	-	-	125,00
Zufahrt Mayr	40,00	3,50	140,00
Zufahrt Ritt	41,00	5,00	205,00
Zufahrt Ritt (Umkehrplatz)	-	-	35,00
Zufahrt Breitler	77,00	5,00	385,00
Zufahrt Breitler (Umkehrplatz)	-	-	30,00
Zufahrt Höllwarth	80,00	5,00	400,00
Zufahrt Höllwarth (Umkehrplätze)	-	-	125,00
<b>Gemeindestraße Ebene Felder</b>	<b>Länge (m)</b>	<b>Breite (m)</b>	<b>Fläche (m<sup>2</sup>)</b>
Teil 1, Postberg - Kreuzung Klaffner	665,00	5,50	3 657,50
Teil 2, Kreuzung Klaffner - Stollkurve	510,00	5,50	2 805,00
"Namenlose" Straße	320,00	5,00	1 600,00
Schulstraße (Teil)	190,00	4,50	855,00
Innerbergerstraße	650,00	4,50	2 925,00
Gehsteig Schillerwald - Kreuzung Klaff	270,00	2,00	540,00
Gehsteig "Namenlose" Straße	210,00	2,00	420,00
<b>Gemeindestraße Neudorfweg</b>	<b>Länge (m)</b>	<b>Breite (m)</b>	<b>Fläche (m<sup>2</sup>)</b>
Neudorfweg (bis Unterführung)	130,00	3,50	455,00

Die Angebotsspiegel stellt sich nunmehr wie folgt dar:

Straße	Anmerkung	H&F	Swieteksky	Porr	Vialit	Bitunova	Colas
Rapoldeck	Hauptstraße Teil 1	89 227,92 €	97 666,08 €	82 985,33 €	29 901,79 €	34 343,40 €	
Rapoldeck	Hauptstraße Teil 2	124 133,99 €	133 845,84 €	122 140,15 €	41 527,50 €	37 606,80 €	
Rapoldeck	Zufahrt Sieghartsleitner	29 381,42 €	33 080,02 €	26 966,38 €	45 570,36 €	8 738,16 €	
Rapoldeck	Zufahrt Hauenschild	37 097,59 €	41 338,55 €	32 050,51 €	- €	9 106,44 €	
Rapoldeck	Zufahrt Holzinger	40 847,65 €	44 682,22 €	37 721,41 €	- €	10 878,00 €	
Rapoldeck	Zufahrt Mayr	11 889,14 €	13 890,19 €	12 021,84 €	kein Angebot	2 674,80 €	
Rapoldeck	Zufahrt Ritt	17 759,09 €	20 612,88 €	16 876,97 €	- €	3 729,60 €	
Rapoldeck	Zufahrt Breitler	29 284,57 €	32 801,02 €	26 894,84 €	- €	6 449,10 €	
Rapoldeck	Zufahrt Höllwarth	34 116,32 €	38 088,89 €	30 049,61 €	- €	7 839,00 €	
		413 737,69 €	456 005,69 €	387 707,04 €	116 999,65 €	121 365,30 €	
Ebene Felder	Kalvarienbergstraße Teil 1	175 977,53 €	185 103,96 €	148 468,73 €	51 171,19 €	56 837,56 €	
Ebene Felder	Gehsteig Schillerwald	40 971,38 €	47 542,61 €	41 398,67 €	- €	- €	
Ebene Felder	Kalvarienbergstraße Teil 2	136 044,54 €	144 263,06 €	131 339,50 €	38 777,80 €	43 589,70 €	
Ebene Felder	Namenlose Straße	77 294,21 €	81 197,86 €	73 800,43 €	27 942,22 €	24 864,00 €	
Ebene Felder	Gehsteig Namenlose Straße	34 796,40 €	39 340,85 €	33 867,24 €	- €	- €	
Ebene Felder	Schulstraße (Teil)	44 954,14 €	48 779,50 €	44 791,58 €	18 497,39 €	13 286,70 €	
Ebene Felder	Innerbergerstraße (inkl. Mühlelein - Teil)	143 704,90 €	152 569,78 €	140 652,29 €	39 834,50 €	45 454,50 €	
		653 743,10 €	698 797,62 €	614 318,44 €	176 223,10 €	184 032,46 €	
Neudorfweg	Neudorfweg	31 846,12 €	34 329,86 €	35 999,50 €	6 501,10 €	5 448,60 €	
		<b>1 099 326,91 €</b>	<b>1 189 133,17 €</b>	<b>1 038 024,98 €</b>	<b>299 723,85 €</b>	<b>310 846,36 €</b>	<b>109 080,00 €</b>

Für die heurigen Sanierungsmaßnahmen stehen der Marktgemeinde Weyer ca. € 300.000,00 brutto zur Verfügung. Der Bauausschuss der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, als Sanierungsmaßnahme die Asphaltierungsvariante auszuwählen. Die Kosten sind zwar höher als bei einer reinen Oberflächenbehandlung (Mikrobelag od. Patchmatic), jedoch ist die Lebensdauer und Qualität der Sanierung höher.

Daher wurden im Bauausschuss die Angebote der Firmen H&F, Swietelsky und PORR einer genauen Prüfung unterzogen.

Für die Sanierungsmaßnahmen 2021 wurden nach eingehender Diskussion im Bauausschuss folgende Straßenabschnitte ausgewählt.

- Ebene Felder, Kalvarienbergstraße Teil 1 (Auffahrt Postberg – Kreuzung Innerbergerstraße)
- Ebene Felder, Gehsteig Schillerwald (bis Kreuzung Innerbergerstraße)
- Ebene Felder, „Namenlose“ Straße (Anm.: zwischen den Sportplätzen)
- Ebene Felder, Gehsteig „Namenlose“ Straße

Die Kosten stellen sich aufgrund dieser Auswahl wie folgt dar:

Straße	Anmerkung	H&F	Swieteksky	Porr
Ebene Felder	Kalvarienbergstraße Teil 1	175 977,53 €	185 103,96 €	148 468,73 €
Ebene Felder	Gehsteig Schillerwald	40 971,38 €	47 542,61 €	41 398,67 €
Ebene Felder	Namenlose Straße	77 294,21 €	81 197,86 €	73 800,43 €
Ebene Felder	Gehsteig Namenlose Straße	34 796,40 €	39 340,85 €	33 867,24 €
		<b>329 039,52 €</b>	<b>353 185,28 €</b>	<b>297 535,07 €</b>

Bestbieter ist die PORR Bau GmbH mit einem Gesamtpreis in Höhe von € 297.535,07 brutto. Angemerkt wird, dass die Fa. PORR die Sanierung im heurigen Jahr nicht mehr garantieren kann. Falls aber die Sanierung nur zum Teil heuer oder zur Gänze im Jahr 2022 stattfindet, wird von Seiten der Baufirma garantiert, dass der Preis nicht erhöht wird!

Der Bauausschuss der Marktgemeinde Weyer empfiehlt in seiner Sitzung am 17.06.2021 dem Gemeinderat einstimmig, die Sanierung der vorstehenden Straßenzüge im Siedlungsgebiet „Ebene Felder“, zu einem Gesamtpreis von € 297.535,07 brutto, an die Fa. PORR Bau GmbH zu beschließen.

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Sanierung der vorstehenden Straßenzüge im Siedlungsgebiet „Ebene Felder“, zu einem Gesamtpreis von € 297.535,07 brutto, an die Fa. PORR Bau GmbH zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 20    Ganztägige Schulformen VS u. MS Weyer, Vereinbarungen mit dem Institut für soziale Kompetenz**

---

### **Erläuterung:**

In den Weyrer Grundschulen wird die schulische Nachmittagsbetreuung (NABE) seit mehreren Jahren praktiziert. Im Schuljahr 2012/13 startete die VS Weyer und im Schuljahr 2016/17 begann die MS Weyer mit dem Zusatzangebot.

Der Nachmittag unterteilt sich in eine Lernzeit und in einen Freizeitteil. Die Lernzeit kann individuell oder gegenstandsbezogen sein. Die Organisation und komplette Abwicklung der Lernzeit obliegt ausschließlich der jeweiligen Schule.

Wie die Freizeitphasen gestaltet werden, hängt vom Standortkonzept und von den Gemeinden ab. Denn diese müssen in der Regel den Freizeitblock finanzieren.

Der Freizeitbereich wurde bis zum Ende des Schuljahres 2014/15 von den Oö. Kinderfreunden organisiert. Ab dem Schuljahr 2015/16 übernahmen die Lehrer der jeweiligen Schulen neben dem Lernteil auch die Abwicklung des Freizeitbereichs. Diese Art der Abwicklung war aber aufgrund der vorhandenen Personalressourcen nicht weiter zu bewerkstelligen. Die Notwendigkeit der Vergabe des Freizeitteils an eine externe Firma, die auch selbst für die Personalbeistellung sorgt, war ab dem 2. Semester des Schuljahres 2015/16 unbedingt notwendig. Nach Gesprächen mit mehreren Anbietern wurde, im Einvernehmen mit den Schulleiterinnen festgestellt, dass das ISK die besten Strukturen aufweist und eine pädagogisch nachhaltige Arbeit leistet.

Die NABE finanziert sich vor allem aufgrund der zur Verfügung stehenden Fördermittel des Bundes (Abwicklung Gemeinde/Land Oö - Bildungsdirektion) und den Elternbeiträgen. Den verbleibenden Abgang trägt die Marktgemeinde Weyer.

Der Vorsitzende bringt die Vereinbarungen vollinhaltlich zur Kenntnis.

## **Angebot/Vereinbarung**

Durchführung der Freizeitbetreuung in der Ganztagesesschule

1. Die Marktgemeinde Weyer, Marktplatz 8, 3335 Weyer (Auftraggeber) beauftragt den Verein ISK-Institut für Soziale Kompetenz (Auftragsnehmer), Kapuzinerstraße 84b, 4020 Linz mit der Durchführung der Freizeitbetreuung in der Ganztagesesschule im Schuljahr 2020/21 an folgender Schule:

**Volksschule Weyer** (Schulkennzahl 415311)  
Josef Bachbauer Straße 6  
3335 Weyer

2. Der Auftragnehmer führt die Freizeitbetreuung in der Ganztagesesschule auf Basis der Konzepte ISK Nabe Basis – Basis Nachmittagsbetreuung und ISK Nabe Qualifiziert – Qualifizierte Nachmittagsbetreuung durch.

**Leistungszeitraum: 13.09.2021 – 08.07.2022**

Folgende Leistungen sind enthalten:

- Schultage: Anwesenheit der ISK Schulcoaches, GruppenleiterInnen bzw. FreizeitpädagogInnen an den Schultagen täglich von: Montag bis Freitag von 11:30 bis 16:00 Uhr. Ersatz bei Krankheit, Urlaub, etc. durch ISK.
- Schulfreie Tage: keine Tagesbetreuung durch ISK Schulcoaches, GruppenleiterInnen bzw. FreizeitpädagogInnen.

Folgende Leistungen sind optional zu buchbar:

- Option schulfreie Tage/Ferien: Tagesbetreuung durch ISK Schulcoaches, GruppenleiterInnen bzw. FreizeitpädagogInnen, Montag bis Freitag von 07:30 bis 16:00, Mindestverrechnung: 10 SchülerInnen bzw. 1 Gruppe (Gruppe Teiler 10). Stundensatz pro MitarbeiterIn: € 33,87

3. Der Auftragnehmer verrechnet an den Auftraggeber folgende Beträge. Alle Beträge in Euro.

Pos	Bezeichnung	Menge	Betrag	Gesamt
	<b>Zeit/Schultage: Mo-Fr 11:30-16:00</b>			
1	Pauschale für SchülerInnen (bei 26 SchülerInnen x 10 Monate)	260	€ 168,35	€ 43.771,00
	<b>Gesamtbetrag</b>			<b>€ 43.771,00</b>

Die Beträge sind umsatzsteuerfrei nach § 6 UStG.

Die Abrechnung der SchülerInnenpauschale erfolgt nach der Anzahl der zur Freizeitbetreuung in der Ganztagesesschule angemeldeten SchülerInnen pro Schuljahr mit Stichtag 01.10. des Jahres. Sollte sich die Anzahl der SchülerInnen in der Freizeitbetreuung in der Ganztagesesschule erhöhen oder verringern, werden die Verrechnungsbeträge des Auftragnehmers an den Auftraggeber entsprechend angepasst.

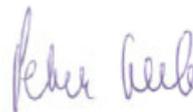
Der Auftragnehmer erstellt eine Jahresrechnung an den Auftraggeber. Der Auftraggeber bezahlt monatlich in 10 gleichen Teilbeträgen, beginnend am 10. September 2021.

In den oben angeführten Beträgen sind sämtliche Personalkosten auf Seiten des Auftragnehmers inkl. Vor- und Nachbereitungszeit, Dokumentation und Führung der Anwesenheitslisten enthalten. Sollte eine Betreuungsleistung (lt. der oben angeführten Leistungsübersicht) durch den Auftragnehmer nicht notwendig sein (zB keine Schüler-Anmeldungen), die Eltern diese Nichtleistungstage aber bezahlen, erfolgt keine Gutschrift. Sollten die Eltern diese Nichtleistungstage nicht bezahlen (zB im Rahmen einer Pandemie, etc.), erfolgt durch den Auftragnehmer eine Gutschrift in der Höhe von 50% des anteiligen Verrechnungsbetrages für diese Tage.

4. Der Auftragnehmer übernimmt die Abrechnung der externen Trainer für Workshops und Zusatzangebote. Der Einsatz und die Auswahl der Trainer erfolgen in Abstimmung zwischen der Schulleitung und dem Auftragnehmer. Die Höhe der Trainerhonorare wird vom Auftragnehmer festgelegt.
5. Die Betreuung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf stellt eine optionale Leistung dar und ist im o.a. Angebot nicht enthalten. Diese Leistung kann ebenfalls vom Auftragnehmer nach Abschluss einer eigenen Vereinbarung durchgeführt werden.
6. Materialbeitrag: Der Auftraggeber trägt die Kosten für die Spiele- und Verbrauchsmaterialien nach Absprache mit dem Auftragnehmer.
7. Bezüglich der geleisteten „Nabe Qualifiziert“ Einheiten wird vereinbart, dass diese, sofern welche stattfinden, durch den Auftragnehmer in Form einer Stundenaufstellung der Schulleitung zur Gegenzeichnung am Monatsende vorgelegt werden und im Anschluss dem Auftraggeber übermittelt werden.
8. Diese Vereinbarung wird aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom ..... für die Dauer des Schuljahres 2021/22 abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit beträgt ein Schuljahr.

Weyer, am \_\_\_\_\_

Linz, am 19.05.2021



\_\_\_\_\_  
Auftraggeber

ISK-Institut für Soziale Kompetenz

\_\_\_\_\_  
Auftragnehmer

# Angebot/Vereinbarung

Durchführung der sonderpädagogischen Betreuung im Rahmen der Ganztageschule

1. Die Marktgemeinde Weyer, Marktplatz 8, 3335 Weyer (Auftraggeber) beauftragt den Verein ISK-Institut für Soziale Kompetenz (Auftragsnehmer), Kapuzinerstraße 84b, 4020 Linz mit der Durchführung der sonderpädagogischen Betreuung an folgender Schule

Volksschule Weyer (Schulkennzahl 415311)  
Josef Bachbauer Straße 6  
3335 Weyer

2. Der Auftragnehmer übernimmt die Betreuung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch eine Betreuungsperson im erforderlichen Ausmaß im Rahmen der Nachmittagsbetreuung der Ganztageschule.

Folgende Leistungen sind enthalten:

- Sonderpädagogische Betreuung durch ISK Schulcoaches, GruppenleiterInnen bzw. FreizeitpädagogInnen an Schultagen im Rahmen der Freizeitbetreuung. Ersatz bei Krankheit, Urlaub, etc. durch ISK.
- Die Betreuung erfolgt in den Nabe-Räumlichkeiten.

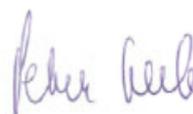
3. Der Auftragnehmer verrechnet an den Auftraggeber folgende Beträge. Alle Beträge in Euro.

Pos	Bezeichnung	Betrag
	<b>Zeit/Schultage: Zeiten analog zur GTS Freizeitbetreuung</b>	
1	Stundensatz SPFB	33,87
	<b>Betrag je Stunde</b>	<b>33,87</b>

4. Diese Vereinbarung wird für die Dauer des Schuljahres 2021/22 abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit beträgt ein Schuljahr.

Weyer, am \_\_\_\_\_

Linz, am 19.05.2021



\_\_\_\_\_  
Auftraggeber

ISK-Institut für Soziale Kompetenz

\_\_\_\_\_  
Auftragnehmer

## NMS Weyer:

### Angebot/Vereinbarung

Durchführung der Freizeitbetreuung in der Ganztageschule

1. Die Marktgemeinde Weyer, Marktplatz 8, 3335 Weyer (Auftraggeber) beauftragt den Verein ISK-Institut für Soziale Kompetenz (Auftragnehmer), Kapuzinerstraße 84b, 4020 Linz mit der Durchführung der Freizeitbetreuung in der Ganztageschule im Schuljahr 2020/21 an folgender Schule:

**Mittelschule Weyer** (Schulkennzahl 415072)

Schulstraße 11

3335 Weyer

2. Der Auftragnehmer führt die Freizeitbetreuung in der Ganztageschule auf Basis der Konzepte ISK Nabe Basis – Basis Nachmittagsbetreuung und ISK Nabe Qualifiziert – Qualifizierte Nachmittagsbetreuung durch.

**Leistungszeitraum: 13.09.2021 – 08.07.2022**

#### Folgende Leistungen sind enthalten:

- Schultage: Anwesenheit der ISK Schulcoaches, GruppenleiterInnen bzw. FreizeitpädagogInnen an den Schultagen täglich von: Montag bis Donnerstag von 12:30 bis 16:00 Uhr. Ersatz bei Krankheit, Urlaub, etc. durch ISK.
- Schulfreie Tage: Tagesbetreuung durch ISK Schulcoaches, GruppenleiterInnen bzw. FreizeitpädagogInnen, siehe unten, Montag bis Donnerstag von 07:30 bis 16:00 Uhr, (Ferien siehe unten)
  - alle schulautonomen Tage

#### Folgende Leistungen sind optional zu buchbar:

- Option Ferien: Tagesbetreuung durch ISK Schulcoaches, GruppenleiterInnen bzw. FreizeitpädagogInnen, Montag bis Freitag von 07:30 bis 16:00, Mindestverrechnung: 10 SchülerInnen bzw. 1 Gruppe (Gruppe Teiler 10). Stundensatz pro MitarbeiterIn: € 33,87

3. Der Auftragnehmer verrechnet an den Auftraggeber folgende Beträge. Alle Beträge in Euro.

Pos	Bezeichnung	Menge	Betrag	Gesamt
	<b>Zeit/Schultage:</b>			
	<b>Mo-Do 11:30-16:00</b>			
1	Pauschale für SchülerInnen (bei 15 SchülerInnen x 10 Monate)	150	€ 141,89	€ 21.283,50
	<b>Gesamtbetrag</b>			<b>€ 21.283,50</b>

Die Beträge sind umsatzsteuerfrei nach § 6 UStG.

Die Abrechnung der SchülerInnenpauschale erfolgt nach der Anzahl der zur Freizeitbetreuung in der Ganztageschule angemeldeten SchülerInnen pro Schuljahr mit Stichtag 01.10. des Jahres. Sollte sich die Anzahl der SchülerInnen in der Freizeitbetreuung in der Ganztageschule erhöhen oder verringern, werden die Verrechnungsbeträge des Auftragnehmers an den Auftraggeber entsprechend angepasst.

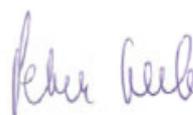
Der Auftragnehmer erstellt eine Jahresrechnung an den Auftraggeber. Der Auftraggeber bezahlt monatlich in 10 gleichen Teilbeträgen, beginnend am 10. September 2021.

In den oben angeführten Beträgen sind sämtliche Personalkosten auf Seiten des Auftragnehmers inkl. Vor- und Nachbereitungszeit, Dokumentation und Führung der Anwesenheitslisten enthalten. Sollte eine Betreuungsleistung (lt. der oben angeführten Leistungsübersicht) durch den Auftragnehmer nicht notwendig sein (zB keine Schüler-Anmeldungen), die Eltern diese Nichtleistungstage aber bezahlen, erfolgt keine Gutschrift. Sollten die Eltern diese Nichtleistungstage nicht bezahlen (zB im Rahmen einer Pandemie, etc.), erfolgt durch den Auftragnehmer eine Gutschrift in der Höhe von 50% des anteiligen Verrechnungsbetrages für diese Tage.

4. Der Auftragnehmer übernimmt die Abrechnung der externen Trainer für Workshops und Zusatzangebote. Der Einsatz und die Auswahl der Trainer erfolgen in Abstimmung zwischen der Schulleitung und dem Auftragnehmer. Die Höhe der Trainerhonorare wird vom Auftragnehmer festgelegt.
5. Die Betreuung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf stellt eine optionale Leistung dar und ist im o.a. Angebot nicht enthalten. Diese Leistung kann ebenfalls vom Auftragnehmer nach Abschluss einer eigenen Vereinbarung durchgeführt werden.
6. Materialbeitrag: Der Auftraggeber trägt die Kosten für die Spiele- und Verbrauchsmaterialien nach Absprache mit dem Auftragnehmer.
7. Bezüglich der geleisteten „Nabe Qualifiziert“ Einheiten wird vereinbart, dass diese, sofern welche stattfinden, durch den Auftragnehmer in Form einer Stundenaufstellung der Schulleitung zur Gegenzeichnung am Monatsende vorgelegt werden und im Anschluss dem Auftraggeber übermittelt werden.
8. Diese Vereinbarung wird aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom ..... für die Dauer des Schuljahres 2021/22 abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit beträgt ein Schuljahr.

Weyer, am \_\_\_\_\_

Linz, am 19.05.2021



\_\_\_\_\_  
Auftraggeber

ISK-Institut für Soziale Kompetenz  
\_\_\_\_\_  
Auftragnehmer

## Angebot/Vereinbarung

Durchführung der sonderpädagogischen Betreuung im Rahmen der Ganztageschule

1. Die Marktgemeinde Weyer, Marktplatz 8, 3335 Weyer (Auftraggeber) beauftragt den Verein ISK-Institut für Soziale Kompetenz (Auftragsnehmer), Kapuzinerstraße 84b, 4020 Linz mit der Durchführung der sonderpädagogischen Betreuung an folgender Schule

**Mittelschule Weyer** (Schulkennzahl 415072)  
Schulstraße 11, 3335 Weyer

2. Der Auftragnehmer übernimmt die Betreuung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch eine Betreuungsperson im erforderlichen Ausmaß im Rahmen der Nachmittagsbetreuung der Ganztageschule.

Folgende Leistungen sind enthalten:

- Sonderpädagogische Betreuung durch ISK Schulcoaches, GruppenleiterInnen bzw. FreizeitpädagogInnen an Schultagen im Rahmen der Freizeitbetreuung. Ersatz bei Krankheit, Urlaub, etc. durch ISK.
- Die Betreuung erfolgt in den Nabe-Räumlichkeiten.

3. Der Auftragnehmer verrechnet an den Auftraggeber folgende Beträge. Alle Beträge in Euro.

Pos	Bezeichnung	Betrag
	<b>Zeit/Schultage:</b> <b>Zeiten analog zur GTS Freizeitbetreuung</b>	
1	Stundensatz SPFB	33,87
	<b>Betrag je Stunde</b>	<b>33,87</b>

4. Diese Vereinbarung wird für die Dauer des Schuljahres 2021/22 abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit beträgt ein Schuljahr.

Weyer, am \_\_\_\_\_

Linz, am 19.05.2021



\_\_\_\_\_  
Auftraggeber

ISK-Institut für Soziale Kompetenz  
\_\_\_\_\_  
Auftragnehmer

Der Schulausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 27.05.2021 mit der Thematik beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig den Abschluss der vorstehenden Verträge.

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehenden Vereinbarungen für die VS und MS Weyer für das Schuljahr 2021/22 mit dem Institut ISK zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 21    Marktgemeinde Weyer, Übertragungsverordnungen, Information über Beschlüsse**

---

### **Erläuterung:**

Aufgrund der geltenden Übertragungsverordnung wurden folgende Auftragsvergaben für das Projekt „ABA Weyer, BA 15, Ringleitung Umfahrung Weyer und Erweiterungen Ortsnetz & WVA Weyer, BA 12, Ringleitung Umfahrung Weyer und Erweiterungen Ortsnetz“ beschlossen.

### Auftragsvergaben Bürgermeister:

Gewerk: Erdkabelanschluss HB Rapoldeck Schönthal  
Auftragnehmer: Energie AG  
Auftragssumme: 2.987,00  
Auftragsvergabe: 13.04.2021

Gewerk: Notstromeinspeisung bei WVA-Brunnen  
Auftragnehmer: Erich Weiss GmbH  
Auftragssumme: 1.489,42  
Auftragsvergabe: 19.04.2021

Gewerk: Dürnbachquerung Wasserleitung  
Auftragnehmer: Niederndorfer GmbH  
Auftragssumme: 4.206,74  
Auftragsvergabe: 05.05.2021

Gewerk: Asphaltierung, Zusatz Kirchenberg  
Auftragnehmer: Niederndorfer GmbH  
Auftragssumme: 2.530,85  
Auftragsvergabe: 15.06.2021

Gewerk: WVA Kirchenberg - Druckreduzierung  
Auftragnehmer: Niederndorfer GmbH  
Auftragssumme: 3.944,60  
Auftragsvergabe: 23.06.2021

### Auftragsvergaben Gemeindevorstand:

Gewerk: Prüfmaßnahmen  
Auftragnehmer: WDL GmbH  
Auftragssumme: 23.655,60  
Auftragsvergabe: 08.04.2021

Gewerk: WVA Erweiterungen Au/Bahnpromenade  
Auftragnehmer: Niederndorfer GmbH  
Auftragssumme: 17.500,00  
Auftragsvergabe: 08.04.2021

Gewerk: WVA, Umlegung Kirchbichlergrabenbrücke  
Auftragnehmer: Niederndorfer GmbH / RBS GmbH  
Auftragssumme: 31.502,35

---

Auftragsvergabe: 02.06.2021

Gewerk: WVA, Umlegung Binderwegbrücke (Dürnbach)  
Auftragnehmer: Niederndorfer GmbH / RBS GmbH  
Auftragssumme: 84.704,12  
Auftragsvergabe: 24.06.2021

---

Aufgrund der geltenden Übertragungsverordnung wurden folgende Auftragsvergaben für das Projekt „ABA Weyer, BA 12, Unterlaussa & WVA Weyer, BA 10, Unterlaussa“ beschlossen.

Auftragsvergaben Bürgermeister:

Gewerk: Stromzuleitung Bereich Sportanl. UL.  
Auftragnehmer: Erich Weiss GmbH  
Auftragssumme: 2.103,19  
Auftragsvergabe: 12.05.2021

---

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, vorstehende Informationen zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **TOP. 22 Bericht der Ortsteilsprecher**

### **a) Funcourt**

Reinhold Zawrel informiert, dass die neuen Tornetze gestern montiert wurden. Die beschädigte Basketballanlage wird vom Bauhof weggeräumt.

### **b) Seewiese**

Auf der Seewiese gibt es immer wieder Ärger über Müll auf der Wiese. Die Gemeinde ist über die rücksichtslose Müllentsorgung besorgt und will das Müllproblem in den Griff bekommen.

Reinhold Zawrel wünscht sich, dass die Polizei mehr Präsenz auf der Seewiese zeigt.

## TOP. 23 Allfälliges

### a) **Urlaubswünsche**

Bürgermeister Gerhard Klaffner wünscht allen einen schönen Sommer und erholsamen Urlaubstage.

### b) **Benefizkonzert**

Termin: 2. Juli 2021, 19:00 Uhr, Dorfplatz Kleinreifling.

Der Musikverein und die Jagdhornbläser Kleinreifling veranstalten ein Benefizkonzert mit dem Ziel, den Reinerlös an die Familie Zöttl zu spenden

### c) **Ennsradweg**

GV Bernhard Kühholzer informiert sich über den aktuellen Stand.

Bürgermeister Gerhard Klaffner berichtet, dass Herr Ing. Leitner, Land OÖ, die Ausschreibung der Planungsaufgaben bis August 2021 vorbereitet hat. Die Planungsfirma „regionalis“ von DI Günther Rettensteiner wird ebenfalls zur Ausschreibung eingeladen.

### d) **Umfahrung Weyer**

GV Bernhard Kühholzer möchte wissen, ob es neue Informationen zur Umfahrung Weyer gibt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass laut Information von Klubobmann Bgm. Dr. Christian Dörfel (ÖVP), die Umfahrung Weyer in der Regierungssitzung beschlossen wurde. Der Landtag wird nächste Woche die Finanzierung der Umfahrung mehrheitlich beschließen. Es gibt eine Fraktion, die dagegen stimmen wird. Die Ausschreibungsunterlagen sind fertig gestellt.

### e) **Ausfahrt Parkweg / BILLA**

GR Bernhard Kühholzer weist darauf hin, dass die Ausfahrt Parkweg sehr schlecht einzusehen und gefährlich ist.

Die Gemeinde wird mit Herrn Ing. Kepplinger, Verkehrssachverständiger des Landes, die Straßensituation überprüfen.

### f) **Zebrastreifen**

GRE Herbert Unterberger bemängelt, dass die Zebrastreifen in der Nähe des Bahnhofes, bei der Apotheke und am Marktplatz für Fußgänger gefährlich sind, weil oft Autos unmittelbar davor parken. Er schlägt vor, Zonen bzw. Freiflächen vor dem Zebrastreifen zu schaffen, damit die Sicht für den Autofahrer verbessert wird.

### g) **Rollsplitt**

GRE Herbert Unterberger weist darauf hin, dass in Kleinreifling auf dem Weg vom Eisenbahnerhaus (Nr.77) bis zur Ennsbrücke noch der Rollsplitt liegt. Gerade für ältere Personen kann das sehr gefährlich werden.

Bürgermeister Gerhard Klaffner ist über die späte Information irritiert. Der Bauhof wird der Sache nachgehen. Bezüglich der Salzstreuung sagt der Vorsitzende, dass sich der neue Gemeinderat damit beschäftigen soll.

### h) **Straßenenge Kleinreifling**

GRE Herbert Unterberger weist auf die Straßenenge zwischen dem Haus der Familie Berger Ernst und dem Gemeindehaus hin, bei der zwei Autos sehr schwer aneinander vorbeifahren können. Er fragt ob es möglich wäre, an dieser Stelle die Randsteinkanten etwas abzuschrägen, damit die Autofahrer nicht auf den Gehsteig ausweichen müssen. Die Gemeinde wird sich die Situation vor Ort ansehen.

**i) Wochenmarkt**

Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunnthaler richtet aus, dass viele Standlerinnen und Standler die „Saufstandeln“ am Wochenmarkt seit längerer Zeit stört. Sie wünschen sich, dass die Gemeinde aktiv einschreitet, regelmäßig kontrolliert und kassiert. Die MarktfahrerInnen können sich auch vorstellen, höhere Standgebühren zu bezahlen. Der Gemeinde nimmt dies zur Kenntnis. Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass er die Standlerinnen und Standler persönlich informiert hat und aufgrund der Corona-Krise sie heuer keine Standgebühr zu bezahlen haben. Wöchentlich abwechselnd schaut er mit Frau Pumsleitner regelmäßig am Wochenmarkt vorbei.

Bezüglich der Thematik „Ausschank am Wochenmarkt“, soll sich der Wirtschaftsausschuss damit befassen.

Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunnthaler appelliert an den Ausschuss, sich Gedanken zu machen, welche Maßnahmen zu ergreifen wären.

**j) Verkehrsspiegel**

GR Josef Schuller ersucht, den Verkehrsspiegel, der bei der abgebauten A1 Tankstelle gestanden ist, wieder aufzustellen.

**k) Freibaddienst**

AL Michael Schachner sagt, dass für den Erhalt des Freibades viele ehrenamtlicher Dienste notwendig sind. Er bedankt sich bei den Gemeindemitarbeitern und bei den freiwilligen Helferinnen und Helfern aus dem Gemeinderat, die im letzten Jahr fleißig ausgeholfen haben. AL Michael Schachner ersucht auch heuer wieder die Mitglieder des Gemeinderates um ihre Mithilfe beim Freibad Kassadienst und bittet sie, sich im Freibad Dienstplan einzutragen.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift

### Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorliegende Verhandlungsschrift vom 25.03.2021 zu genehmigen.

### Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführerin)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat ÖVP)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat WBL)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am ..... genehmigt. Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift ..... Einwendungen erhoben wurden

Weyer, am

Der Bürgermeister: